

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 080/2016

<b>Federführung:</b> FB 4 - Bürgerservice	<b>Datum:</b> 07.07.2016
<b>Verfasser:</b> Philipp Theiner	<b>AZ:</b> 124.21

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Termin:</b> 20.07.2016	<b>Art der Beratung:</b> Beschlussfassung -ö -
---------------------------------------	------------------------------	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung
----------------------------	--

### Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016

#### Anlagen:

1.) Satzungsentwurf (Änderungen/Ergänzungen im Vergleich zur Satzung vom 24. Februar 2016 unterstrichen und kursiv gedruckt)

#### Antrag zur Beschlussfassung

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 sowie 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Satzung für verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2016 entsprechend der Anlage neu gefasst. Die Satzung vom 24. Februar 2016 wird durch die neue Satzung ersetzt und tritt außer Kraft.

#### I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

1.) Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5:

Themenfeld 2: *Einkaufen*

2.) Ausgangslage:

Es wird zunächst auf die allgemeinen Ausführungen in GRD 014/2016 verwie-

sen.

Damals wurde bereits angekündigt, dass im Rahmen der Eröffnung der Fabrikverkäufe durch die Sterne Geislingen e.V. eventuell ein weiterer verkaufsoffener Sonntag aus Anlass der Eröffnung der Erweiterung der Fabrikverkäufe beantragt wird. Über die Wirtschaftsförderin der Stadt, Frau Wiedmann-Misch, wurde nun der 11.09.2016 von 13.00 – 18.00 Uhr aus Anlass des „Sommerfestes“ bei der Verwaltung beantragt.

Mit der Neufassung der Satzung wäre dann – wie bereits im Vorjahr – die gesetzliche Obergrenze von drei verkaufsoffenen Sonntagen in Geislingen voll ausgeschöpft.

Nach § 8 Abs. 1 des LadÖG dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des LadÖG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen höchstens an drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Dabei fordert der Gesetzgeber von den zuständigen Behörden die zuständigen kirchlichen Stellen zuvor anzuhören, wenn weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören.

Den Kirchen wurde daher gemäß der gesetzlichen Vorgabe im Vorfeld Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt, bis zum Ablauf der Anhörungsfrist am 11.07.2016 gingen keinerlei Stellungnahmen der Kirchen bei der Verwaltung ein, so dass von der Zustimmung der Kirchen zur Satzungsänderung ausgegangen wird bzw. angenommen wird, dass keinerlei Bedenken bestehen. Im Übrigen wurden die Kirchen bereits bei Verabschiedung der ursprünglichen Satzung im Vorfeld über die Möglichkeit eines dritten verkaufsoffenen Sonntag in Geislingen informiert.

## **II Zielvorgabe**

### 1.) Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5:

Strategisches Ziel das umgesetzt wird: *2.5 Einkaufserlebnis mit kommunikativen Treffs (dauerhaft und durch Events)*

### 2.) Zielvorgabe:

Es wird auf die Ausführungen in GRD 014/2016 sowie die entsprechenden Vorlagen in den Vorjahren verwiesen. Insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung, zur Darstellung der Leistungsfähigkeit des Einzelhandels sowie die Möglichkeiten für die Stadt als lebenswerten Einkaufsstandort zu werben - vor allem bei Gästen und Besuchern aus dem Umland.

## **III Programme - Produkte**

Die Verabschiedung der Satzung für verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016 (vgl. Anlage 1, Änderungen/Ergänzungen im Vergleich zur Ursprungssatzung unterstrichen und kursiv gedruckt) durch die Mehrheit des Gemeinderates ist hierzu notwendig, um den 11.09.2016 als zusätzlichen dritten verkaufsoffenen Sonntag zu deklarieren.

#### **IV Prozesse und Strukturen**

-/-

#### **V Ressourcen**

##### **1. Einmalige Kosten**

Es fallen keine Kosten für die Stadt an

##### **2. Folgekosten**

###### **a) Sachkosten**

-/-

###### **b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan**

-/-

##### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Es sind keinerlei Auswirkungen auf Kennzahlen der Stadt zu erwarten.

Philipp S. Theiner

Fachbereichsleiter 4

Philipp S. Theiner

Fachbereichsleiter 4